

Zivilschutzanlage Moos, Gümligen



Sanierung Zivilschutzanlage KP I / BSA I Moos Gümligen

Bauherr

Einwohnergemeinde
Muri bei Bern
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern

Kontakt

Bruno Jordi AG
031 352 36 00

Architekt

Bruno Jordi AG
Klaraweg 1
3006 Bern

Datum

Ausführung
2020 – Winter 2021

Bausumme

CHF 0.5 Mio HLS

Gesamtbausumme

ca. 0.75 Mio.

Unsere Leistungen

Planung HLS & Kanalisation SIA Phasen 21 - 53
Fachkoordination

Besonderheiten

Planung von Gas- und Schockschutzanlagen

Projektbeschreibung

Die MRI AG steht Ihnen immer als kompetenten Partner für die Planung von Zivilschutzbauten und Armeen Anlagen zur Verfügung. Nach der Sanierung der Schutzanlage in Lyss dürfen wir bereits eine weitere Anlage planen und zwar den geschützten Standort KP I / BSA I an der Rohrmattstrasse 10 in Gümligen. Die Zivilschutzorganisation Bantiger, die Gemeinde Muri-Gümligen sowie das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz entschieden sich im Zusammenhang mit der neuen Anlageplanung den geschützten Standort KP I / BSA I als aktiven Führungsstandort der Region zu nutzen. Die Anlage aus dem Jahr 1972 war nicht mehr Zeitgemäss und sämtliche Zulassungskomponenten erfüllten nicht mehr die Anforderungen. Die vorhandene Bruttogesamtfläche ist für den Betrieb eines zukünftigen regionalen Führungsstandortes mit Total 154 Personen genügend.

Damit die für zivile Zwecke umgebaute Küche belassen werden kann, muss eine Kriegsküche installiert werden. Diese Küche wird im Schlafräum der Frauen eingebaut. Die MRI AG wird die neuen Installationen für die Heizung, Lüftung und Sanitärarbeiten planen und umsetzen. Sämtliche Installationen werden gemäss den Vorschriften für Schockschutz gebaut. Die Räume werden mittels eines Warmwasserregisters in der Lüftungsanlage temperiert. Die benötigte Heizleistung wird von der externen Gebäudeheizung zur Verfügung gestellt. Sämtliche Sanitär-Leitungen sowie Apparate wurden ersetzt und auf den neusten Stand gebracht.

Spezielles

Die Projektierung von Schutzbauten basiert auf den Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes, den Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume sowie den Technischen Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Seit 1994 werden Schutzbauten einheitlich gemäss den Technischen Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten konstruiert und bemessen. Die Schutzbauten müssen einen Basisschutz gegen die Wirkungen moderner Waffen aufweisen. Insbesondere gewährleisten diese Anforderungen Schutz gegen alle Wirkungen von nuklearen Waffen in einem Abstand vom Explosionszentrum, in dem der Luftstoss auf ungefähr 100 kN/m² (1 bar) abgenommen hat.